

sind zu reflektieren. Die Auswahl der Seminarthemen sollte einerseits die Weite des Faches sichtbar machen, andererseits bedarf es der exemplarischen, zugleich substantiellen Themen, um Wissenschaftsverständnis und die oben genannte »Ortskenntnis« zu vermitteln. Hier müssen die Seminarthemen vor dem Bildungsprofil des Faches legitimiert werden – eine Forderung der Lehrerbildung, die wohl dem universitären Studium insgesamt größeren Erfolg versprechen könnte.

Nimmt man ernst, daß die Kunstgeschichte nicht nur Wissenschaft ist, sondern Träger des kulturellen Gedächtnisses, dann leuchtet unmittelbar ein, daß Begegnung mit historischer und zeitgenössischer Kunst gleichermaßen altersgemäß wie in kunsthistorisch verantworteter Perspektive bereits in der Grundschule stattfinden muß. Es wird besonderes Geschick erfordern, für diese in der Stundenzahl so knapp bemessenen Lehramtsstudiengänge ein Curriculum zu erarbeiten, das ein Fachverständnis – und eben nicht nur eingeschränktes Fachwissen – vermittelt. Auch rückt hier die den Universitäten zunehmend zugewiesene Aufgabe der Fortbildungen (Stichwort: lebenslanges Lernen) in den Blick. Die historische Tiefe der Kunstgeschichte ist gegen die von der Rahmenordnung der Kultusministerkonferenz vom Frühjahr 2004 vorgeschlagene Engführung auf die jüngere Vergangenheit – auf die Kunst seit dem 19. Jh.,

und vor allem auf zeitgenössische Kunst – zwingend einzufordern. Wie will man sonst in weiteren 20 Jahren noch für den Erhalt der Objekte argumentieren, bei wem kann man dann noch auf Gehör hoffen?

Zu suchen ist schließlich das Gespräch mit der Fachdidaktik. Dies wird vielleicht nicht leicht sein, hat die Kunstpädagogik doch in weiten Bereichen die fachwissenschaftliche Ausbildung der Kunstlehrer mit übernommen und eine fachwissenschaftlich oft nicht mehr begründbare eigene Version der Beschäftigung mit Kunst entwickelt. Hier ist darauf zu dringen, daß die Kunstgeschichte die Bezugswissenschaft ist, von der ausgehend die Kunstdidaktik die reflektierte und vor den Bildungszielen begründete Auswahl der Unterrichtsgegenstände und die methodisch fundierte Überführung in Unterrichtskonzepte zu leisten hat. Auch wird sich die Kunstgeschichte mit den Fragen und Überlegungen der Kunstdidaktik konfrontieren müssen, wie substantiell und exemplarisch, mithin wie präzise legitimiert Unterrichtsgegenstände sein müssen. Doch dürfte die Kunstgeschichte von solchen Gesprächen profitieren. Vor allem würde sie zu einem Akteur in bildungspolitischen Debatten. Daß sie dort gegenwärtig weitgehend unsichtbar ist, ist jedenfalls kein Problem, das nur die Lehrerbildung angeht. Betroffen ist vielmehr die Zukunft des Faches.

Barbara Welzel

## Die Habilitation in der Kunstgeschichte. Zehn Aspekte

1. *Die Habilitation ist ein Privileg.* Sie erlaubt Nachwuchswissenschaftlern, auf dem Höhepunkt ihrer kreativen Möglichkeiten ihrem wissenschaftlichen Interesse nachzugehen und, im Freiraum eines gesellschaftlichen und beruflichen Schonraumes, noch einmal tief Luft zu holen und sich in das Abenteuer eines neuen großen Forschungsthemas zu stürzen, mit allen Folgen, die das für ihre wissenschaftliche, berufliche und persönliche Entwicklung haben kann.

2. *Die Habilitation war einmal eine akademische Prüfschrift.* Weder Dissertation noch Habilitation je als Buch zu veröffentlichen, wie das noch zu Zeiten der jetzt in den Ruhestand tretenden Professoren üblich war, ist heute undenkbar geworden. Inzwischen ist die Habilitation fast nur noch so etwas wie die Vorbereitung einer Publikation. Was zählt, ist nicht so sehr die Bewertung nach akademischen Regeln, die Aufnahme durch die Fakultät, sondern die strategische Positionierung



und vorausgenommene Resonanz in der Fachöffentlichkeit. Die Abhängigkeit gegenüber Vorgesetzten und universitären Gremien ist gesunken, die Abhängigkeit gegenüber modischen Themen und Methoden samt ihren Konferenznetzwerken, gegenüber den Mechanismen des Marktes, gegenüber Finanzgebern und Verlegern ist gewachsen.

3. *Die inhaltlichen Anforderungen an eine Habilitation sind unbestimmt.* Es schwirren verschiedene Ansprüche durch die Luft, wie etwa der, daß eine Habilitationsschrift unter Beweis stellen solle, daß man in der Lage ist, dem Fach methodische Impulse zu verleihen. Doch das bleibt so wenig ausgemacht wie die Frage, ob die Habilitation sinnvollerweise in einem Forschungsgebiet erbracht wird, das möglichst weit von dem der Dissertation weg liegt. Was dabei an Breite gewonnen wird, geht zugleich fast immer empfindlich in der Tiefe verloren. Die Praxis zeigt, daß einschließlich einer mangelhaften Abgrenzung gegenüber dem Dissertationsthema eigentlich fast alles möglich ist, solange man nur ein Manuskript von einem gewissen Umfang vorlegt und irgendeinen disziplinären Teilkontext vorweisen kann, der sich zu einer positiven Rezeption bereit findet. Zu dieser Beliebigkeit tritt zusätzlich eine gewisse Willkür, mit der die Fakultäten dann je nach Wohlwollen, Umständen oder Protektion eine epochenspezifische *venia legendi* erteilen.

4. *Die Habilitation ist eine Präntention.* Präntention auf einen Beruf, den man nur mit Habilitation erreichen kann, den zu erreichen die Habilitation aber keineswegs ausreicht. Wenn man nicht als Professor reüssiert, ist die Habilitation eher ein Makel. Außerhalb der Academia interessiert die Habilitation niemanden, sie qualifiziert zu keinem anderen Beruf. Auch ist die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen kunsthistorischen Berufsfeldern in den letzten Jahrzehnten immer mehr abgebaut worden. Nach der Habilitation in eine Museumslaufbahn überzuwechseln, dürfte

heute so gut wie ausgeschlossen sein. Dazu hat man inzwischen beinahe alle anderen Stellen unterhalb der Professur abgeschafft oder ist gerade dabei, sie zu massakrieren. Der eleganteste Weg für den erfolg- und stellenlos Habilitierten ist daher der, sich unauffällig davonzuschleichen und in irgend einem anderen gesellschaftlichen Sektor einer beliebigen Tätigkeit nachzugehen. Am besten ohne zu erwähnen, daß man sich an der Universität habilitiert hat.

5. *Die Habilitation ist kein aussagekräftiges Kriterium.* Allenthalben hört man von Professoren die Klage, daß es inzwischen viel zu viele habilitierte Kunsthistoriker gebe, sich aber bei den konkreten Berufungsverfahren immer wieder erweise, daß unter den zahlreichen Bewerbungen von Habilitierten so gut wie keine tauglichen Kandidaten sind. Der Auswahlprozeß, der durch die Forderung nach einer Habilitation bestimmt ist, versagt immer öfter. Ob man ein guter oder ein schlechter Kunsthistoriker ist, ob man eine gute oder schlechte Professorin werden wird, dafür steht die Habilitation in keiner Weise (mehr?) ein. Das hat zum einen mit der Mutation der Kunstgeschichte zu einem universitären Massenfach zu tun, aber auch damit, daß in den Fakultäten Problemfälle aller Art durchgeschleust werden oder jene Kandidaten von außerhalb, die niemand je gesehen hat und die irgendwo anders irgendwelche Schwierigkeiten hatten und deren Habilitation man schnell hinter sich bringen will, in der Hoffnung, daß sie später sowieso niemals ernsthaft für eine Professur in Betracht gezogen werden. Diese Haltung eines falsch verstandenen sozialen Gewissens, die Feigheit mancher Professoren, Habilitationen abzulehnen, weil man doch den Kollegen nicht beschädigen will, ihr Stillhalten um des eigenen lieben Friedens willen, sind es, welche den Berg von unqualifizierten Habilitierten wachsen lassen. Doch die Habilitationsordnung ist ein Regelwerk, das wie jedes Regelwerk nur dann funktioniert, wenn



man seinen Buchstaben und seinen Geist respektiert. Die Aushöhlung des Regelwerks durch die Fakultäten selbst führt ja nicht automatisch zu einem neuen, besseren Regelwerk. Vielmehr bekommen dann die Universitäten von außen neue Regeln diktiert, die im besten Fall ein schlechter Kompromiß sind. So arbeiten die Universitäten Hand in Hand mit ihren »Feinden«, den Politikern, bei der Unwilligkeit, bestehende Regelungen zu schützen, zu verbessern oder durch sinnvollere Regelungen zu ersetzen, wie die Förderung und Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses stattfinden soll. Die jahrzehntelangen Versäumnisse haben jetzt dazu geführt, daß man nicht mehr Handlungsfreiheit gewonnen hat, sondern weniger.

6. *Die Habilitation ist ein Phantom.* Angeblich abgeschafft, geistert sie überall herum. 2010 sollte sie endgültig verboten werden, doch dagegen legten drei Bundesländer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Entschieden wurde schließlich, daß die Bundesbildungsministerin zu weit gegangen sei in Hinblick darauf, daß der Bund seine Kompetenzen gegenüber der Kulturhoheit der Länder überschritten habe (vgl. Michael Hartmer, Die Reparaturnovelle. Das Hochschulrahmengesetz nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Juniorprofessur, in: *Forschung & Lehre* 12/2004, S. 666–668). Ob die angestrebte Reform sinnvoll sei oder nicht, dazu sagte das Verfassungsgericht nichts. Damit ist die Unübersichtlichkeit perfekt. Die reformfeindlichen Länder haben gewonnen, die Ministerin ist gescheitert, die Reform dennoch bereits auf halbem Weg. Einige Bundesländer haben die Bestimmungen des Fünften Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes wie vorgesehen in Landeshochschulrecht umgesetzt, andere nicht. Die Einheitlichkeit der grundsätzlichen Anforderung in den verschiedenen Bundesländern ist zur Zeit nicht gegeben. Dementsprechend werden die Texte von Stellenausschreibungen immer

verklausulierter. Man bekommt den Eindruck, daß inzwischen jedes Land, jede Uni, jede Fakultät und jede Berufungskommission ihre eigene Interpretation der vor sich hin wesentliche Berufungsvoraussetzung Habilitation vornimmt. Der Ersatz der Habilitation durch die Juniorprofessur gerät zur Farce. Schließlich ist die Habilitation selbst da, wo sie explizit nicht mehr gefordert wird, weiterhin heimliche Voraussetzung. Was zur Folge hat, daß viele Juniorprofessoren, denen man doch versprochen hat, sie bräuchten die Habilitation nicht mehr, dabei sind, eine Habilitation anzusteuern. Aber genauso kommt es inzwischen vor, daß Leute mit durchaus mittelmäßiger Dissertation und ohne Habilitation zum Professor bzw. zur Professorin ernannt werden. Auch, daß Kommissionen sich eben nicht für einen guten Kandidaten ohne Habilitation entscheiden können, sondern sich für einen schlechten Kandidaten mit Habilitation entscheiden. Und genauso wird es vorkommen, daß Juniorprofessoren, die auch keinen anderen Job gemacht haben werden als den, den bislang die Assistenten machten, ohne Habilitation auf Stellen rücken werden, auf die sich ehemalige Assistenten nicht einmal bewerben dürfen werden. Das Verbot von Hausberufungen ist sinnvoll, die neue Juniorprofessur wird es auflösen. So können sich einzelne Institute in Zukunft wenigstens bemühen, ihre besten Leute zu halten, statt sie auf die Straße setzen zu müssen. Aber wo selbstverständlich sein müßte, daß dies unter den Bedingungen eines offenen Wettbewerbs stattfindet, schreibt die Neuregelung des Hochschulrahmengesetzes ausdrücklich die Besetzung der frei werdenden Lebenszeitprofessur mit dem aufrückenden Juniorprofessor ohne Ausschreibung und damit ohne Konkurrenz vor. Und weil die Habilitation angeblich abgeschafft wurde, wurden schnell auch die letzten einst mit der Habilitation verbundenen Freiräume annulliert. So wurde die Juniorprofessur mit Anforderungen versehen, die die Entfaltung eigener Forschungen eher einschränken denn ermögli-



chen. Und so hat die DFG im vorausseilenden Gehorsam gegenüber der Bundesministerin die Habilitationsspenden abgeschafft.

7. *Eine Habilitation läßt sich am schwierigsten auf jenen Stellen ansteuern, die dafür eingerichtet sind.* Der Beginn einer Laufbahn als Hochschullehrer in Form einer Wissenschaftlichen Assistenz ist mit dem Vorhaben einer Habilitationsschrift nur schwer zu vereinbaren. Ganz entgegen der Ideologie der gerade gängigen Reform ist das Problem in geisteswissenschaftlichen Instituten im Normalfall nicht die Knechtung abhängiger Assistenten durch machtbesessene Professoren, sondern genau umgekehrt, die viel zu weitgehende »Anerkennung« der Assistenten durch die Professoren als tragende Stützen der Institute. Ohne die Arbeit und den Einsatz der Assistenten würde heute an vielen der völlig überlaufenen und mangelhaft ausgestatteten Instituten der Betrieb schlicht zusammenbrechen: So ruhen in vielen Instituten die Betreuung der Diathek, die Einführung digitaler Bilddatenbanken, die Verwaltung der Bibliothek, die Verwaltung und teilweise auch Durchführung der Prüfungen, die Ausarbeitung und Einrichtung von neuen Studiengängen, das Verfassen von Prüfungsordnungen, die Finanzverwaltung und manches andere mehr zu großen Teilen auf den Schultern von Assistenten. Das wissen viele Professoren natürlich, weswegen sie mit Lob und Aufmunterung nicht sparen, aber eben auch nicht damit, auf Assistenten Verantwortung in einem Maße zu übertragen, als wären es Kollegen mit festen Stellen. Auch wohlmeinende Professoren vergessen immer wieder, daß selbst mit einer 50-prozentigen Freistellung der Habilitierenden nichts wirklich gewonnen ist. Denn die kontinuierliche und konzentrierte Arbeit, die eine gute Habilitation voraussetzt, wird eben nicht dadurch erlangt, daß man theoretisch zwar einen halben Tag oder eine halbe Woche zur eigenen Forschung zur Verfügung hat, dieser halbe Tag oder die halbe Woche aber tatsächlich in das

ständige Hin und Her eines Institutsleben eingebettet bleibt, das im zunehmenden Kampf um Mittel und Aufmerksamkeit zumal mit zahlreichen Sonderveranstaltungen und Aktivitäten immer aufregender, pädagogischer und abwechslungsreicher gemacht werden soll, und das man als Assistent voll mitverantworten darf. Und dann sind da noch die guten Ratschläge, doch hier und dort Präsenz zu zeigen, an diesem und jenem Projekt sich zu beteiligen, und den jährlichen Aufsatz nicht zu vergessen. Regelmäßige Forschungsfreisemester, in denen man sich einmal am Stück vom alltäglichen Wissenschaftsbetrieb freimachen kann, gibt es für Assistenten nicht. Die Professoren wissen das alles, doch stehen sie der Situation selbst hilflos gegenüber.

8. *Das Habilitationsvorhaben führt in eine schizophrene Situation.* Diejenigen, die sich auf den dafür vorgesehenen Stellen habilitieren wollen, gewinnen die volle Berufserfahrung, haben aber nach Ablauf der Zeit im Normalfall keine Habilitation und kommen als Nachwuchskraft für den Beruf genau dann nicht in Frage, wenn sie sich dafür ansonsten bestens bewährt haben. Diejenigen, die sich ohne Stelle – etwa mit einem Stipendium – an einem kunsthistorischen Institut habilitieren wollen, haben die nötige Zeit und Konzentration für eine Habilitationsschrift, gewinnen aber keinerlei Erfahrung in einem Beruf, den sie nach der Habilitation bei erfolgreicher Berufung dann gleichsam aus dem Stand heraus und an exponierter Stelle ausüben müssen. Das betrifft nicht nur die viel beschworene Lehrerfahrung, sondern auch das, was den Beruf zu weiten Teilen ebenfalls ausmacht: die Zusammenarbeit mit mal mehr oder mal weniger qualifizierten Mitarbeitern, mit mal mehr und mal weniger kooperativen Kollegen, die Partizipation an den ständigen Machtkämpfen in den Instituten, der Kampf um Stellen, Geld und sinnvolles Handeln in den Gremien, das Delegieren von Aufgaben, Verwaltung und Organisation, die Führung von



Mitarbeitern, den Umgang mit Studenten, Durchsetzungskraft in einem weiten Feld sich widersprechender Interessen und gegenüber der Indolenz von Vorgesetzten etc. Assistenten, die auf die beruflichen Anforderungen, wie sie in den Instituten vorzufinden sind, reagieren und diese handhaben lernen, ernten dafür Anerkennung. Doch nützt ihnen diese nichts, da die einzige Anerkennung mit beruflicher Konsequenz die Anerkennung der mit der Habilitation erbrachten Forschungsleistung ist. Wer also nicht vom ersten Tag an lernt, sich konsequent seiner eigenen Forschung zu widmen, und sich *gegen* die Studenten, Kollegen, das Institut, die Universität durchzusetzen, ist schon auf dem falschen Weg.

9. *Die Habilitation bedeutet ein Leben auf der Kippe.* Bis zum 40. Lebensjahr und darüber hinaus ohne jede sichere Berufsperspektive, ohne jede dauerhafte soziale Absicherung, ja ohne jede Aussicht darauf, den eingeschlagenen Berufsweg selbst bei Erfolg beibehalten zu können, dazu gezwungenermaßen von der Bereitschaft geprägt, sofort und jederzeit an die verschiedensten Orte der Republik oder des Auslandes zu wechseln: damit sind akademische Karrieren so etwas wie der zynische Inbegriff dynamischer Eliten. Partnerschaften zwischen Akademikern sind daher notgedrungen und immer öfter kinderlos. Es gibt wohl nur wenige andere gesellschaftliche Bereiche, in denen man es sich erlaubt, mit einem relativ großen Aufwand von Mitteln den Nachwuchs für die Elite heranzuziehen, um dann einen großen Teil von ihm zu einem extrem späten Zeitpunkt in die Wüste zu schicken. Dann, wenn es für einen Berufswechsel auf einem ähnlich anspruchsvollen Niveau in der Regel zu spät ist. Dazu ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld, da man als Assistent Beamter auf Zeit war. Bei der Juniorprofessur wird es, wenn ihr ein Beamtenverhältnis zugrundeliegt, nicht anders aussehen. Und bislang sind Juni-

orprofessoren auch nicht jünger. Zwar soll mit ihrer Einführung eine größere Berechenbarkeit der Laufbahn ermöglicht werden, doch auch die Juniorprofessur kennt nur Top oder Hop. Die Staffellung der Laufbahn auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Freiräumen, die überhaupt erst die Möglichkeit zu tief-schürfenden Forschungsanläufen eröffnen, wird durch sie noch mehr eingeschränkt. Bald wird es an den Instituten nur noch Professoren (ob Junior oder Senior) geben, da die verbliebenen nichtprofessoralen Wissenschaftler durch die Befristungsregel aus der Universität gedrängt werden bzw. als allererstes den Stellenkürzungen zum Opfer fallen. Bleibt der Spaß in den Modulen und bleiben hoffentlich ein paar studentische Hilfskräfte.

10. *Die Frage, ob die Habilitation sinnvoll ist oder nicht, ist die falsche Frage.* Verkürzt sie doch die Notwendigkeit des Fragens nach einem komplexen Netz von Problemen und Fehlentwicklungen. Die Juniorprofessur ist für sich genommen daher auch nur eine falsche Antwort. Zwar versucht sie richtigerweise die Schwachstellen der Habilitation zu korrigieren, muß aber in ihrer Umsetzung zwangsweise allein schon deswegen ins Trudeln geraten, weil an den sie umgebenden Rahmenbedingungen ansonsten nichts geändert wurde, ja, diese noch schlechter werden. Das sture Festhalten an der Habilitation und die verbreitete Ablehnung der Juniorprofessur in den Geisteswissenschaften durch diejenigen, die fest im Sattel sitzen und die für die dringend nötige Reform der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses an deutschen Universitäten jahrzehntelang selbst nichts unternommen haben, ist auch keine Lösung. Wer von der Wissensgesellschaft spricht und die Krise des Bildungssystems beklagt, gleichzeitig aber die künftigen Produzenten von Wissen und Bildung von der einen Krise in die nächste jagt, hat ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Gregor Wedekind